
Platzordnung

Campingplatz StroomCamp Nationalparkstadt Schwedt/Oder

Stand: April 2022

Liebe Gäste,

wir heißen Sie herzlich willkommen auf unserem Campingplatz StroomCamp und wünschen Ihnen erholsame Tage, viel Spaß und einen angenehmen Aufenthalt. Damit sich all unsere Gäste und Besucher auf unserem Campingplatz wohlfühlen, bitten wir Sie, die nachstehende Platzordnung einzuhalten.

Herzlichen Dank!

Die Campingplatzordnung gilt für alle Campinggäste sowie für alle sonstigen Besucher*innen des Campingplatzes. Mit dem Betreten des Platzes erkennen die Campinggäste bzw. die Besucher*innen diese Platzordnung sowie die einschlägigen gesetzlichen oder behördlichen Bestimmungen vorbehaltlos an.

Notfälle

Bitte geben Sie nach dem Notruf immer in der Rezeption Bescheid, wir leiten das Rettungsfahrzeug im Notfall zu Ihnen!

- ▶ **Feuerwehr/Rettungsdienst** **112**
- ▶ **Polizei** **110**
- ▶ **Notaufnahme Asklepios Klinikum** **03332 534 190**
- ▶ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst** **116 117**
- ▶ **Zahnärztlicher Notdienst** **über Auskunft Asklepios Klinikum – 03332 530**
- ▶ **Notdienst-Apotheke** **www.pluspunkt-apotheke-schwedt.de/notdienst**

§ 1

Der Zutritt zum Campingplatz ist nur nach Anmeldung und Bezahlung an der Rezeption oder am Check-in-Terminal gestattet. Das Personal des Campingplatzes ist befugt, die Personalausweise und Quittungen zu kontrollieren. Besucher können tagsüber kostenfrei nach Anmeldung das Gelände betreten.

§ 2

Der Gast verpflichtet sich, Wohnmobile, Wohnwagen oder Zelte nur auf den zugewiesenen Plätzen aufzustellen. Bei Nichteinhaltung kann verlangt werden, die falsch belegten Plätze zu räumen.

§ 3

Der Gast zahlt Stellplatzgebühren, Übernachtungsgebühren und Nebenkosten gemäß der jeweils gültigen Preisliste.

§ 4

Die Vermietung der Stellplätze erfolgt allein zu Camping- und Freizeitzwecken. Das Wohnraummietrecht gilt nicht und eine Nutzung zu Wohnzwecken ist ausgeschlossen.

§ 5

Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. In allen Gebäuden gilt Rauchverbot. Die Küchen-, Wasch-, Dusch- und Toilettenanlagen sind sauber zu halten.

Wäsche und Geschirr dürfen nur in den dafür vorgesehenen Einrichtungen gewaschen bzw. abgewaschen werden. Die Wasch- und Spültische sind so zu verlassen, wie sie vorgefunden wurden. Spülbecken sind von etwaigen Essensresten zu reinigen; diese müssen in den dafür vorgesehenen Abfallbehältnissen entsorgt werden.

§ 6

Das Aufstellen von Werbeschildern und -tafeln an Wohnwagen, sowie auf dem Stellplatz ist untersagt. Bei Missachtung ist der Campingplatz StroomCamp berechtigt, die Beseitigung auf Kosten des Gastes vorzunehmen.

§ 7

Der Campingplatz dient der Erholung. Die Ausübung eines Gewerbes und/oder einer kommerziellen Schauausstellung bedürfen der Genehmigung durch die Campingplatzleitung.

§ 8

Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Müllcontainer und Behälter auf unserem Müllsammelplatz zu entsorgen. Bitte beachten Sie unsere Abfalltrennung. Es darf nur Müll entsorgt werden, der auch am Platz anfällt. Das Ablagern von Sperrmüll, Elektroschrott, Chemikalien, Holzkohle, Holzresten, Ladebatterien, Campingstühlen, Tischen, Schirmen, Pavillons, Vorzelten oder dergleichen ist verboten.

Es ist strengstens untersagt, Fäkalien aus Chemie-WCs in den Toiletten zu entsorgen. Chemietoiletten dürfen nur an unserer Entsorgungssäule entleert werden. Das Ableiten von Abwässern in das Gelände ist strengstens verboten. Sofern notwendig, ist zur Aufnahme von Abwasser ein Abwasserbehältnis unter den Wohnwagen/das Wohnmobil zu stellen.

Das Anlegen von Sickergruben bzw. Wasserlöchern und Wassergräben an oder unter Wohnwagen und Zelten ist strengstens untersagt.

§ 9

Das Umgrenzen der Stellplätze mit Gräben oder Einfriedungen ist verboten. Es ist darauf zu achten, dass niemand durch Zeltpflocke, Zeltschnüre und anderes Zeltzubehör gefährdet oder belästigt wird.

§ 10

Jeder Benutzer eines Stromanschlusses ist für die Zuleitung und die Stromvorrichtung selbst verantwortlich. Für Schäden, die durch nicht ordnungsgemäße Stromanschlüsse verursacht werden, haftet der Gast.

§ 11

Gasflaschen dürfen nicht schwerer als 11 kg sein. Die Gasanlage hat den gesetzlichen Vorschriften zu entsprechen. Auf Verlangen des Campingplatzpersonals ist der Nachweis zur gesetzlichen Überprüfung der Gasanlage vorzuzeigen.

§ 12

Das Grillen ist nur mit einem Elektro-/Gasgrill erlaubt. Vermeiden Sie starke Rauch- und Geruchsbelästigung. Offene Feuerstellen bzw. Feuerschalen, Feuerwerk, Lagerfeuer sind auf dem gesamten Campingplatzgelände verboten. Nach Absprache mit der Campingplatzleitung können Ausnahmen für Feuerschalen und Kohlegrills gewährt werden.

Die Genehmigung richtet sich nach den Waldbrandwarnstufen. Grill- oder Feuerschalen-Feuer/-Glut muss immer beaufsichtigt sein und spätestens vor dem Schlafengehen gelöscht werden. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Nachbarn und deren Campingausrüstung bzgl. Funkenflug. Bitte achten Sie darauf, dass die Grasnarbe unversehrt bleibt.

§ 13

Hunde (jeder Größe) sind auf dem Campingplatz stets angeleint zu führen. Eventuelle Verunreinigungen durch den Hund (Hundekot) sind unverzüglich zu beseitigen.

§ 14

Der Stellplatz ist am Tag der Abreise bis 11:00 Uhr vollständig in Ordnung zu räumen.

§ 15

Die Platzruhe dauert von 13:00 bis 15:00 Uhr und von 22:00 bis 7:00 Uhr. Die Schranken sind in dieser Zeit geschlossen zu halten und sind nur in Notfällen zu öffnen. In dieser Zeit ist jeglicher Lärm zu vermeiden.

Radio- und Fernsehgeräte sowie sonstige Tongeräte dürfen generell (d. h. auch außerhalb der Ruhezeiten) nur innerhalb der Wohnwagen/Wohnmobile und Zelte in Zeltlautstärke in Betrieb genommen werden.

§ 16

Das Fahren mit Fahrzeugen aller Art ist nur auf den dafür vorgesehenen Wegen und Straßen im Schritttempo gestattet. Bitte achten Sie auf die Sicherheit der hier spielenden Kinder.

§ 17

Das Parken von KFZ aller Art ist nur auf Ihrem Stellplatz oder ausgewiesenen Parkflächen gestattet. Unnötiges Laufenlassen des Motors, Reparaturen am KFZ oder die Fahrzeugwäsche sind auf dem Campingplatz nicht erlaubt.

§ 18

Im Bereich der Bootsliegplätze ist das Baden für Campingplatzgäste im eigenen Interesse verboten.

§ 19

Die Campingplatzleitung und sonstige Beauftragte der Campingplatzanlage sind in Ausübung des Hausrechtes berechtigt, den Zutritt und die Aufnahme von Personen zu verweigern oder Personen des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Platz oder im Interesse der Campinggäste erforderlich ist.

§ 20

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Campingplatzes StroomCamp.

Der Campingplatz StroomCamp behält sich vor, Maßnahmen bei Verstößen gegen diese Platzordnung zu ergreifen. Wer in grober Weise die Bestimmungen der Platzordnung missachtet, muss mit sofortigem Platzverweis rechnen. Ein Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Gebühren besteht in diesem Fall nicht.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und die Beachtung dieser Platzordnung. Sollten Sie weitere Fragen zu Ihrem Aufenthalt haben, stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Ihr Campingplatz StroomCamp

